

9408/AB

= **vom 29.03.2022 zu 9572/J (XXVII. GP)** sozialministerium.at
Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.095.850

Wien, 23.3.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 9572/J des Abgeordneten Schmiedlechner betreffend manipulierte Corona-Daten wie folgt:

Frage 1:

Werden Sie zurücktreten?

- a. *Falls nein, wie können Sie trotz der manipulierten Daten im Amt bleiben?*
- b. *Falls ja, wann?*

Aufgrund rezenter Entwicklungen ist eine Beantwortung dieser Frage gegenstandslos.

Frage 2 und 3:

- *Wie viele wirklich Erkrankte gab es seit Anfang der Corona-Krise bis jetzt pro Tag?*
- *Wie hoch waren die Inzidenzwerte von wirklich Erkrankten seit Anfang der Corona-Krise bis jetzt pro Tag?*

Siehe Beilage: Tabelle mit AGES-Dashboard Zahlen für bestätigte Fälle gemäß der Falldefinition des BMSGPK Inzidenz mit Stand 28.02.2022.

Frage 4:

Um wie viele Prozent wurden die täglichen Corona-Fälle seit Anfang der Corona-Krise bis jetzt aufgeblasen? (Bitte um eine Prozentzahl pro Tag.)

Die täglichen Corona-Fälle wurden seit Anfang der Corona-Krise nicht „aufgeblasen“. Es kommt lediglich zu Unterschieden der bestätigten SARS-CoV-2 Fälle zwischen 2 verschiedenen Quellen:

1. Tägliche Bundesländermeldung an das BMSGPK und BMI und
2. EMS bzw. AGES-Dashboard.

Erläuterung:

Im Allgemeinen gilt, dass die Bezirksverwaltungsbehörden über die aktuellsten Zahlen verfügen, welche für die lokale Situation ausschlaggebend sind. Die örtlich zuständigen Behörden sind für die behördliche Maßnahmensexektion verantwortlich und benötigen daher teilweise andere Parameterdefinitionen (z.B. Fallzuordnung nach Aufenthaltsort und nicht nach Wohnort) als die Bundesländer bzw. der Bund für die externe Kommunikation bzw. deren Steuerung auf der Länder- bzw. Bundesebene.

Zusätzlich veröffentlicht das Ressort, speziell die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES), auf dem öffentlichen Dashboard die Infektionszahlen gemäß einer für die zielführende Krisenkommunikation angebrachten Methodik hinsichtlich anfallender Zahlenberechnungen.

Diskrepanzen zwischen den von den Bundesländern übermittelten Daten und der Darstellung des Epidemiologischen Meldesystems (EMS) am AGES-Dashboard können verschiedene Ursachen haben. Diese wären zum Beispiel:

- Übermittlungsverzug
- anderen Datenstand (Uhrzeit, Bereinigungsstand)
- Fallzuordnung (z.B. werden die Fälle am AGES-Dashboard dem Wohnort des Falles zugeordnet)

Den genannten Erläuterungen folgend treffen beide Infektionszahlen zu, müssen jedoch auf unterschiedliche Art und Weise interpretiert werden.

Die Erläuterungen zu den Definitionen der infektionsepidemiologischen Parameter befinden sich am AGES-Dashboard und werden somit der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Frage 5:

Warum wurde bis jetzt nicht zwischen wirklich Kranken und den Verdachtsfällen unterschieden?

Die Quellen der veröffentlichten Fallzahlen differenzieren zwischen bestätigten Fällen und Verdachtsfällen gemäß Fallddefinition des BMSGPK. Die Anfangszeit der Pandemie ausgenommen, werden nur die bestätigten Fälle veröffentlicht.

Frage 6:

Da die Daten, welche die Corona-Maßnahmen begründen fehlerhaft sind: Sind alle Corona-Maßnahmen sofort ungültig?

- a. *Falls nicht, wann werden alle Maßnahmen, wegen der neuen Erkenntnisse, zurückgenommen?*
- b. *Falls nicht, auf welche wissenschaftliche Argumente (bitte konkrete Studien anführen) stützen sich die aktuellen Maßnahmen?*

Wie oben ausgeführt existiert die beschriebene Problematik nicht, weshalb keine Auswirkungen auf die Maßnahmensexektion bestehen.

Frage 7:

Welche Form von Entschädigung steht allen Personen, dessen Rechte durch die mit falschen Daten begründeten Maßnahmen beschnitten wurden, zu?

Siehe Antwort zu Frage 6.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Rauch

